

**BILANZ** zum 31. Dezember 2019  
AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.453,00	19.334,00
II. Sachanlagen		
1. Rohrnetz	5.631.219,27	5.805.506,74
2. Sandfänge	2,55	2,55
3. Regenüberlaufbauwerke	640.813,04	679.317,04
4. Hausanschlüsse	786.906,06	764.343,76
5. Technische Anlagen und Maschinen	3.360,00	4.277,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.184,51	4.957,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>121.936,17</u>	<u>97.718,53</u>
	7.189.421,60	7.356.122,62
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.629,31	1.904,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.102,06	203.341,84
2. Forderungen gegen die Stadt und deren Eigenbetriebe	584.294,48	536.449,61
3. Forderungen gegen Rheingauwasser GmbH	82.458,14	77.177,47
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>50,00</u>	<u>6.539,85</u>
	833.904,68	823.508,77
III. Guthaben bei Kreditinstituten	195.022,07	578.194,89
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	19,05	90,67
	<hr/>	<hr/>
	8.253.449,71	8.779.155,90
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	500.000,00	500.000,00
II. Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklagen	606.453,33	580.127,99
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn des Vorjahres	52.650,68	44.370,59
2. Verwendung zur Abführung an die Stadt	26.325,34-	22.185,29-
3. Verwendung zur Zuführung zur Rücklage	26.325,34-	22.185,30-
4. Jahresgewinn	<u>58.957,24</u>	<u>52.650,68</u>
	58.957,24	52.650,68
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	246.346,00	266.170,85
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	1.434.568,00	1.459.447,00
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	663.048,62	780.484,63
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.510.824,93	4.871.322,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.171,17	108.780,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetriebe	3.792,24	4.780,90
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rheingauwasser GmbH	15.133,72	9.676,68
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>136.154,46</u>	<u>145.713,72</u>
	4.744.076,52	5.140.274,75
- davon aus Steuern Euro 1.946,71 (Euro 1.389,69)		
	<hr/>	<hr/>
	8.253.449,71	8.779.155,90
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.914.116,21	1.877.056,11
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>145.642,80</u>	<u>26.231,04</u>
	2.059.759,01	1.903.287,15
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.766,51	7.549,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.252.595,24</u>	<u>1.106.115,72</u>
	1.258.361,75	1.113.665,13
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	109.432,89	97.110,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>31.362,94</u>	<u>27.469,90</u>
	140.795,83	124.580,88
- davon für Altersversorgung Euro 9.460,71 (Euro 8.366,88)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	409.255,56	408.605,03
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	58.217,54	65.443,86
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.794,78	3.484,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>136.839,25</u>	<u>141.689,99</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>59.083,86</b>	<b>52.786,68</b>
10. sonstige Steuern	126,62	136,00
<b>11. Jahresgewinn</b>	<b><u>58.957,24</u></b>	<b><u>52.650,68</u></b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Eigenbetrieb Stadtwerke  
Paul-Gerhardt-Weg 1  
65375 Oestrich-Winkel  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

**Anhang**

**I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des § 23 EigBGes vorgenommen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264-335 HGB.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden auf Basis der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird im Anschaffungsjahr die Abschreibung zeitanteilig auf den Tag der Anschaffung gerechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird zum Einstandspreis bzw. einem zum Abschlussstichtag geltenden niedrigeren Marktwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf zweifelhafte Forderungen

wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Eine pauschale Wertberichtigung wird auf den Restbestand der Forderungen vorgenommen, welche nicht einzelwertberichtigt wurden.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse Dritter werden einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt, welcher jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostensätze wurden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als „Empfangene Ertragszuschüsse“ passiviert und jährlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungen für die bezuschussten Hausanschlüsse aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter den Umsatzerlösen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **II. Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **1. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:



Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen** und **sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt unverändert zum Vorjahr ausschließlich bis zu einem Jahr.

Durch den erwirtschafteten Jahresgewinn von 59 TEUR verfügt der Eigenbetrieb über ein **Eigenkapital** in Höhe von 1.165 TEUR (14,12 % der Bilanzsumme/Vorjahr 12,90 %).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Gebührenüberschüsse welche nach Kommunalabgabengesetz an die Gebührenzahler zurück zu erstatten sind (636,4 TEUR), Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (10,4 TEUR), Urlaubsanspruch und Leistungsentgelt (10,4 TEUR) sowie die Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen (5,8 TEUR).

Aufgrund der Vorgaben des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) wurde der geplante Fehlbetrag zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren, in Höhe von EUR 119.781,20, aus den Rückstellungen entnommen.

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit vor mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.510.524,93	380.229,45	4.130.596,48	2.538.748,73	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.171,17	78.171,17	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.792,24	3.792,24	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Verb. Unternehmen	15.133,72	15.133,72	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	136.154,46	136.154,46	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>4.744.076,52</b>	<b>613.480,04</b>	<b>4.130.596,48</b>	<b>2.538.748,73</b>	<b>0,00</b>

Beschreibung der Verbindlichkeit zum 31.12.2018	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.871.322,77	377.042,44	4.494.280,33	2.978.175,11	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.750,68	108.750,68	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.780,00	4.780,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Verb. Unternehmen	9.676,68	9.676,68	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	145.713,72	145.713,72	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>5.140.274,75</b>	<b>645.994,52</b>	<b>4.494.280,33</b>	<b>2.978.175,11</b>	<b>0,00</b>

**2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Schmutzwassergebühren	1.120
Niederschlagswassergebühren	608
Erträge aus Auflösung pass. Ertragszuschüsse	110
Brauchwasserpauschalen	6
Erlöse aus Fäkalschlambeseitigung	2
Erlöse Starkverschmutzerzulage u. Gartenwasserzähler	4
Erlöse aus Personalgestellung	23
Erlöse aus Verwaltungskosten	41
<b><u>Summe:</u></b>	<b><u>1.914</u></b>

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen befinden sich Erträge aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen insbesondere aus Rückstellungen nach KAG (EUR 119.881,20), Erträge aus Auflösung pass. Investitionszuschüsse (EUR 13.335,00), Erträge aus



Auflösung Zuschüsse Darlehen Land (EUR 6.489,85)), Untersuchungsgebühren gewerbliche Abwässer (EUR 3.063,81) und sonstige Erträge (EUR 2.872,94).

Der **Materialaufwand** enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (EUR 5.766,51) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (EUR 1.252.595,24). In den bezogenen Leistungen sind die Verbandsumlagen an den Abwasserverband Mittlerer und Oberer Rheingau in Höhe von (EUR 1.027.748,68), Unterhaltungskosten für Kanäle etc. (EUR 148.927,76), Abwicklung der Verbrauchsabrechnung (EUR 51.786,84) und sonstige bezogene Leistungen (EUR 24.131,96) enthalten.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf EUR 140.795,83 und verteilt sich auf Gehälter (EUR 109.432,89), Sozialabgaben (EUR 21.902,23) sowie Altersversorgung (EUR 9.460,71).

Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich auf EUR 409.255,56.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter (EUR 31.040,53), Rechts- und Beratungskosten (EUR 6.525,50), EDV-Kosten (EUR 9.435,45), Fahrzeugkosten techn. Betriebsleiterin (EUR 5.970,72) und sonstige weitere Aufwendungen (EUR 5.245,34).

Das saldierte Zinsergebnis beläuft sich auf EUR -130.044,47. **Zinsaufwendungen** von EUR 136.839,25 stehen **Zinseinnahmen** von EUR 2.794,78 gegenüber.

An **KFZ-Steuern** für den Dienstwagen von Frau Domine wurden EUR 126,62 verbucht.

### 3. Sonstige Pflichtangaben

#### Mitglieder der Betriebskommission Stadtwerke

Betriebskommissionsmitglieder	Zeitraum	Ausgeübter Beruf
Fladung, Werner	01.01.-31.10.2019	Erster Stadtrat
Tenge, Kay	01.11.-31.12.2019	Bürgermeister
Bender, Christian	01.01.-31.12.2019	Angestellter
Berg, Markus	01.01.-31.12.2019	Jurist
Biehl, Wolfgang	01.01.-31.12.2019	Pensionär
Fladung, Robert	01.01.-31.12.2019	Schüler
Kopf, Pia	01.01.-13.10.2019	Verwaltungsangestellte
Püttner, Harald	14.10.-31.12.2019	Bauhofarbeiter
Kühn, Karl-Heinz	01.01.-31.12.2019	Maschinenbauingenieur
Lange, Jürgen	01.01.-31.12.2019	Dipl.-Ing.
Schreiner, Ruth	01.01.-31.12.2019	Verwaltungsangestellte
Winkel, Karlheinz	01.01.-31.12.2019	Verwaltungsfachwirt

Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 618,00.

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

1,96 Mitarbeiter Verwaltung

Betriebsleiter in 2019 waren:

Erster und kaufmännischer Betriebsleiter:  
Herr Frank Kirsch

Herr Kirsch ist Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel und ist im Stellenplan des Kernhaushaltes enthalten.

Zweite und technische Betriebsleiterin:  
Frau Bianca Domine

Frau Domine wurde mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden für Tätigkeiten an das städtische Bauamt Oestrich-Winkel abgeordnet.

Die Angaben der Gesamtbezüge für die Betriebsleitung unterbeleben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willitzer Baumann Schwed mit Sitz in 65189 Wiesbaden beauftragt.

Die Prüfungskosten belaufen sich auf EUR 4.500,00 zuzüglich gesetzl. Umsatzsteuer und wurden in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt.

#### **Sonstige Angaben**

##### **Finanzielle Verpflichtungen**

##### **Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz für das Jahr 2019 lag bei 7,0 %; davon wurden 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer übernommen.

Zusätzlich mussten 2,3 % vom Arbeitgeber als Sanierungsgeld abgeführt werden.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2019 EUR 107.479,44.

Auch zukünftig sind entsprechende Beiträge vom Arbeitgeber zu entrichten.

#### **Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 58.957,24 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung und nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wie folgt verwendet werden:

Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von EUR 29.478,62, (Hälftiger Anteil aus der Eigenkapitalverzinsung). Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes in Höhe von ebenfalls EUR 29.478,62 (Hälftiger Anteil aus der Eigenkapitalverzinsung).

#### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Aufzuführende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs nicht.

Oestrich-Winkel den 23.03.2020



Frank Kirsch  
(Erster und kfm. Betriebsleiter)



Bianca Domine  
(Zweite und techn. Betriebsleiterin)

## **Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Oestrich-Winkel**

### **Lagebericht 2019**

#### **Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Oestrich-Winkel**

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen und darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung/Risiken aufzeigen.

#### **A. Überblick über den Geschäftsverlauf**

##### **1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit**

Die Aufgaben der Stadtwerke Oestrich-Winkel umfassen die Abwasserentsorgung der Stadt. Die Stadtwerke sind Eigenbetrieb gemäß Hessischen Eigenbetriebsgesetz und gemäß Eigenbetriebssatzung der Stadt Oestrich-Winkel, die zuletzt am 22.10.2018 geändert wurde.

Für die Stadtwerke Oestrich-Winkel bestanden im Geschäftsjahr folgende technische und wirtschaftliche Daten:

	2019	2018
Einwohner	12.031	12.063
Kunden	3.479	3.468
Abwassereinleitung	519.272 m <sup>3</sup>	518.665 m <sup>3</sup>
Länge Kanalnetz	60 km	60 km
Anzahl Regenüberlaufbauwerke	10	10
Schmutzwassergebühren	2,16 €/m <sup>3</sup>	2,28 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühren	0,40 €/m <sup>2</sup>	0,40 €/m <sup>2</sup>

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.10.2018 eine neue Entwässerungssatzung beschlossen, welche am 01.01.2019 in Kraft trat. Unter anderem konnte die Schmutzwassergebühr auf nunmehr 2,16 €/m<sup>3</sup> weiter gesenkt werden.

##### **2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Die Einrichtung zur Abwasserentsorgung der Stadt wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet für öffentliche Zwecke sicherzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Lediglich eine gesetzlich geforderte und angemessene Eigenkapitalverzinsung soll erzielt werden.

Nach den Regelungen des KAG (Kommunalabgabengesetz) handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung, welche kostendeckend zu betreiben ist.

Die Gebührenhöhe wird über die Entwässerungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel geregelt.

### 3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Unter Beachtung der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellten Mittel, erfolgte seitens der Betriebsleitung eine im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 3 EigBGes geforderten wirtschaftlichen und sparsamen Führung des Eigenbetriebes, welche sich auch im Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 widerspiegelt.

Die Umsatzerlöse, in Höhe von insgesamt rd. 1.914 TEUR, lagen um rd. 37 TEUR über dem Ergebnis den Umsatzerlösen des Jahres 2018. Mussten im Jahr 2018 noch rd. 144 TEUR an Gebührenüberdeckungen in eine Rückstellung nach KAG erlösmindernd eingestellt werden, erfolgte im Jahr 2019 eine ertragswirksame Auflösung aus einer gewollten Unterdeckung in Höhe von rd. 120 TEUR. Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen der G+V enthalten.

Die Umsatzerlöse aus der Straßenentwässerung, als Bestandteil der vereinnahmten Niederschlagswassergebühren, wurden mit rd. 216 TEUR abgerechnet.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt auf, dass die auf Basis der Frischwassermengen berechneten Abwassergebühren, insgesamt wieder leicht ansteigen.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zugang um 607 m<sup>3</sup> festzustellen.

Die Höhe der eingeleiteten Schmutzwassermenge wirkt sich unmittelbar auf die Gebührenhöhe aus.

**Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2019 weist einen Gewinn von 58.957,24 EUR aus. Dieser Gewinn soll zu 29.478,62 € an die Stadt ausgeschüttet und zu 29.478,62 € den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden.**

Die berechnete Eigenkapitalverzinsung beläuft sich auf 58.957,24 €, welche nach KAG (Kommunalabgabengesetz) zu berücksichtigende Kosten darstellen.

In Höhe der Eigenkapitalverzinsung können daher Rücklagen zur Erhöhung des Eigenfinanzierungsspielraums des Eigenbetriebs gebildet oder aber Ausschüttungen an die Stadt vorgenommen werden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Hälfte der Eigenkapitalverzinsung, in Höhe von 29.478,62 €, den zweckgebundenen Rücklagen zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität des Eigenbetriebes zu zuführen und die andere Hälfte, in Höhe von 29.478,62 €, an den Kernhaushalt der Stadt zur Verbesserung der städtischen Haushaltslage auszuschütten.

Somit kann der Eigenbetrieb wiederholt den Kernhaushalt der Stadt mit einem Beitrag finanziell unterstützen.

## B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

### 1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist eine Bilanzsumme von 8.253 TEUR auf. Davon sind Anlagevermögen von 7.219 TEUR und Umlaufvermögen von 1.034 TEUR auf der Aktivseite ausgewiesen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital von 1.165 TEUR, Sonderposten Investitionszuschüsse von 246 TEUR, empfangene Ertragszuschüsse 1.435 TEUR, Rückstellungen von 663 TEUR, langfristige Verbindlichkeiten 4.131 TEUR und kurzfristige Verbindlichkeiten von 613 TEUR gegenüber.

**Wesentliche Entwicklungen der Aktivseite der Bilanz**

**Sachanlagevermögen**

Im Bereich des materiellen Sachanlagevermögens erfolgten folgende Investitionen:

	2019	2018
Herstellung von Kanalhausanschlüssen	75.017,77 €	47.646,83 €
Zugänge Rohrleitungen	167.038,45 €	510.446,63 €
Zugänge technische Anlagen	0,00 €	4.583,17 €
Zugänge Generalentwässerungsplan	6.722,31 €	9.571,17 €
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.897,01 €	3.450,77 €
<b><u>Gesamtsumme Investitionen 2019</u></b>	<b><u>252.675,54 €</u></b>	<b><u>575.698,57 €</u></b>

Die Investitionen unterliegen Maßnahmen bedingt in ihrer Höhe deutlichen Schwankungen.

**Anlagen im Bau, Stand zum 31.12.2019**

Investive Kanalsanierung aus 2017	86.121,78 €
Investive Kanalsanierung Oestrich-Winkel 2019-2021	5.515,59 €
Regenwasserkanal Bahnhof	17.682,03 €
Kanal Fuchshöhl	4.364,54 €
Kanal Scharbel	8.252,23 €
<b><u>Gesamtsumme Anlagen im Bau zum 31.12.2019</u></b>	<b><u>121.936,17 €</u></b>

**Ausführungen zu den Anlagen im Bau befindlichen Positionen**

**Investive Kanalsanierung aus 2017**

Trotz unzähliger Aufforderungen ist die zu ca. 80 % ausgeführte Kanalsanierungsmaßnahme nach wie vor nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat die Firma einen Insolvenzantrag gestellt. Der Insolvenzverwalter hat noch nicht bekannt gegeben, ob der Auftrag fertiggestellt wird. Erst danach kann die Maßnahme ggf. durch einen Dritten fertiggestellt werden.

**Investive Kanalsanierung Oestrich-Winkel 2019-2021**

Das Projekt ist in 3 Abschnitte aufgeteilt. Mit der Sanierung des ersten Abschnittes (Oestrich nördlich der Bahn, Wasserschutzgebiet Winkel, Restarbeiten Bischof-Dirichs-Straße) wurde zwischenzeitlich begonnen. Der zweite Abschnitt (Rebhang, Teile von Hallgarten) befindet sich in der Ausschreibungsphase. Da die Arbeiten für den 3. Bauabschnitt erst 2021 ausgeschrieben werden können, ist mit Abschluss erst 2022 zu rechnen.

**Regenwasserkanal Bahnhof**

Hier wird ein Regenwasserkanal vom Bahnhof zum Rhein verlegt. Die Anträge auf Genehmigungen von Wasser- und Schifffahrtsamt, Oberen Wasserbehörde (RP) sowie von Hessen Mobil sind gestellt und stehen noch aus. Erst danach kann die Ausschreibung erfolgen. Der Kanal soll möglichst im September 2021 mit zum Anschluss des Bahnkanals der Bahnbaustelle verlegt sein.

**Kanal Fuchshöhl**

Die Gesamtplanung zur Erschließung kann erst nach Bekanntgabe des Betreibers des Blockheizkraftwerkes (BHKW) erfolgen, da nicht bekannt ist, welche Anforderungen für die Infrastruktur des BHKW's zu beachten sind. Angedacht ist die Fertigstellung Ende 2021.

**Kanal Scharbel**

Hier wird ein Regenwasserkanal für die Entwässerung des Baugebietes Scharbel sowie für das Baugebiet Fuchshöhl sowie eine neue Wasserleitung verlegt. Mit den Arbeiten wurde im März begonnen und sie sollen Ende September 2020 abgeschlossen sein. Hierbei werden schon alle Hausanschlüsse für das Baugebiet Scharbel mitverlegt.

**Wesentliche Entwicklungen der Passivseite der Bilanz**

<b><u>Eigenkapital</u></b>	Anfangsbestand 01.01.2019	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2019
I. Stammkapital	500.000,00 €	+0,00 €	500.000,00 €
II. Zweckgebundene Rücklagen	580.127,99 €	+26.325,34 €	606.453,33 €
III. Gewinn des Vorjahres	44.370,59 €	+8.280,09 €	52.650,68 €
Abführung an Stadt	-22.185,29 €	-4.140,05 €	-26.325,34 €
Zuführung zu Rücklage	-22.185,30 €	-4.140,04 €	-26.325,34 €
Jahresgewinn/-verlust	52.650,68 €	+6.306,56 €	58.957,24 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.132.778,67 €</b>	<b>32.631,90 €</b>	<b>1.165.410,57 €</b>

Aufgrund der entstandenen Gewinne in den vergangenen Jahren verfügt der Eigenbetrieb über ausreichende liquide Mittel.

<b><u>Rückstellungen</u></b>	Anfangsbestand 01.01.2019	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2019
Urlaubsrückstellung	6.115,24 €	+2.138,33 €	8.253,57 €
Prüfungskosten	5.355,00 €	0,00 €	5.355,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	4.850,00 €	+150,00 €	5.000,00 €
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt	2.058,00 €	+156,86 €	2.214,86 €
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	5.900,00 €	-100,00 €	5.800,00 €
Gebührenrückzahlungsansprüche nach KAG.	756.206,39 €	-119.781,20 €	636.425,19 €
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>780.484,63 €</b>	<b>-117.436,01 €</b>	<b>663.048,62 €</b>

**Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Im Jahr 2019 erfolgte keine langfristige Kreditaufnahme. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen in Höhe von rd. 360 TEUR haben sich die Darlehensverbindlichkeiten auf rd. 4.494 TEUR verringert.



## 2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf rd. 1.914 TEUR und stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 37 TEUR.

Musste im Jahr 2018 noch eine Erlösschmälerung aus zu viel vereinnahmten Gebühren in Höhe von rd. 144.032 € verbucht werden, kam es im Jahr 2019 zu einer gewollten Gebührenunterdeckung in Höhe von rd. 119.781 €, welche aus Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen der G+V enthalten ist.

Die Entwicklung der wesentlichen Umsatzerlöse können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Erlöse	2018 €	2019 €	Diff. Vj. €
Schmutzwassergebühren	1.182.705	1.120.033	-62.672
Niederschlagswassergebühren	393.377	392.087	-1.290
Anteil Straßenentwässerung	215.790	215.790	0
Brauchwasserpauschale	5.596	5.808	+212
Auflösung Ertragszuschüsse	111.437	109.754	-1.683
Erlösschmälerung	-144.032	0	+144.032
Gesamt	1.764.873	1.843.472	+78.599
Jahresergebnis	+52.651	+58.957	+6.306

Die für die Umsatzerlöse maßgeblichen Mengen lassen sich wie folgt darstellen:

Menge	2019
Schmutzwassermenge	519.272 m <sup>3</sup>
Brauchwassermenge	2.689 m <sup>3</sup>
Fläche Niederschlagswasser privat	944.446 m <sup>2</sup>
Fläche Niederschlagswasser Stadt	47.125 m <sup>2</sup>
Fläche Straßenentwässerung	539.528 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche Niederschlagswasser	1.531.099 m <sup>2</sup>

### Personalbestand

In 2019 wurde eine Mitarbeiterin, mit einem Stellenanteil von 0,67, und ab 01.05. eine weitere Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,38 im Verwaltungsbereich eingesetzt. Ferner wurde die technische Betriebsleiterin Frau Domine als Vollzeitkraft bei den Stadtwerken beschäftigt. Im Rahmen Ihrer Beschäftigung wurde sie mit 10 Stunden an die Stadt Oestrich-Winkel (Bauamt) abgeordnet.

Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten:

	2018	2019 €	Diff. Vj.
Personalbestand	1,67	2,05	+ 0,38
Löhne und Gehälter	97.110,98 €	109.432,89 €	+12.321,91 €
Soziale Abgaben	19.103,02 €	21.902,23 €	+2.799,21 €
Aufwendungen für Altersversorgung	8.366,88 €	9.460,71 €	+1.093,83 €
Gesamt Personalkosten	124.580,88 €	140.795,83 €	+16.214,95 €

**Übersicht über die Abschreibungen**

Abschreibungen 2018	408.605,03 €
Abschreibungen 2019	409.255,56 €
<b>Zunahme zum Vorjahr:</b>	<b><u>650,53 €</u></b>

Wie oben aufgeführter Darstellung der Abschreibungen zu entnehmen ist, ist ein leichter kontinuierlicher Anstieg, aufgrund der in der Vergangenheit durchgeführten Investitionen, dieser Aufwendungen festzustellen.  
Darüber hinaus wird auf die detaillierten Ausführungen des Anhangs (Anlage III) verwiesen.

Die zur Kostendeckung erforderliche Gebührenhöhe ist fortlaufend zu überprüfen.  
Für 2017 und 2018 erfolgte bereits im Jahr 2016 eine Neukalkulation der Abwassergebühren. Die Gebührensätze konnten im Ergebnis deutlich reduziert werden.  
Im Jahr 2018 wurde eine weitere Neukalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2019 und 2020 durchgeführt.  
Im Ergebnis konnten die Schmutzwassergebühren um weitere 0,12 € auf nunmehr 2,16 €/m<sup>3</sup>, bei gleichbleibenden Niederschlagsgebühren, gesenkt werden.

**3. Darstellung der Finanzlage**

Aufgrund der Überschüsse aus zu viel gezahlten Gebühren der Jahre 2014 bis 2019 verfügt der Eigenbetrieb über ausreichende liquide Mittel. Im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte keine langfristige Darlehensaufnahme.  
Auch eine Kassenkreditaufnahme zur Liquiditätsüberbrückung war im Wirtschaftsjahr 2019 nicht erforderlich.  
Insgesamt war die liquide Situation unverändert zum Vorjahr stabil und der Eigenbetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllen.

**Entwicklung der kurzfristigen Liquidität**

	Anfangsbestand 01.01.2019	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2018
Kontokorrentkonten	+578.194,89 €	-383.172,82 €	+195.022,07 €
Gewährte Kassenkredite	+430.000,00 €	+60.000,00 €	+490.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>+1.008.194,89 €</b>	<b>-323.172,82 €</b>	<b>+685.022,07 €</b>

Die gute Liquiditätssituation des Eigenbetriebes versetzte ihn in die Lage, dem Eigenbetrieb Soziale Dienste einen Kassenkredit zum Bilanzstichtag in Höhe von 60.000,00 €, dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit Betriebszweig Brentanoscheune in Höhe von 110.000,00 € und den Eigenbetrieb Baubetriebshof in Höhe von 320.000,00 € zu gewähren.  
Zur Verbesserung der Liquidität bedarf es auch weiterhin einem optimierten Einsatz von Fremd- und Eigenkapital. Ferner müssen zumindest ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden. Dies bedarf einer ständigen Kontrolle der Einnahmen- und Ausgabenseite.

**C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**

**1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**  
**Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für das Jahr 2020 und 2021**  
**Eigenbetrieb Stadtwerke**

Posten KER	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
2000	Erlöse	1.854.490	1.852.365	1.902.370	1.770.660
2990	<b>Summe Sonstige Erlöse</b>	<b>1.854.490</b>	<b>1.852.365</b>	<b>1.902.370</b>	<b>1.770.660</b>
2995	<b>Gesamtsumme Erlöse</b>	<b>1.854.490</b>	<b>1.852.365</b>	<b>1.902.370</b>	<b>1.770.660</b>
3995	<b>Rohertrag</b>	<b>1.854.490</b>	<b>1.852.365</b>	<b>1.902.370</b>	<b>1.770.660</b>
4050	Personalkosten	159.211	152.530	124.021	126.108
4100	Raumkosten	550	550	550	0
4150	Instandhaltung/Werkzeuge	1.000	1.000	650	857
4200	Steuern, Beiträge +Versicher.	350	350	350	310
4250	Fahrzeugkosten	5.810	5.810	9.132	7.880
4300	Werbe, Reisekosten	1.000	1.000	1.000	98
4310	Verwaltungskosten	31.900	30.950	31.500	29.508
4350	Verschiedene Kosten	86.080	89.180	84.030	88.440
4400	Abschreibungen	513.230	471.529	454.321	408.741
4500	Betriebskosten	232.050	207.050	228.100	133.737
4502	Verbandsumlagen	1.050.000	1.050.000	950.000	916.357
4990	<b>Summe Kosten</b>	<b>2.081.182</b>	<b>2.009.950</b>	<b>1.883.655</b>	<b>1.712.036</b>
4995	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-226.692</b>	<b>-157.585</b>	<b>18.715</b>	<b>58.625</b>
5000	Miet-/Serviceerträge	0	0	0	0
5100	Zins- und Diskontertrag	850	850	2.350	3.484
5200	Sonstige neutrale Erträge	136.343	141.117	129.999	132.627
5990	<b>Summe neutr. Ertrag</b>	<b>137.193</b>	<b>141.967</b>	<b>132.349</b>	<b>136.111</b>
6100	Zins- und Diskontaufwand	193.590	182.558	185.384	141.690
6200	Sonstiger neutraler Aufwand	500	500	500	395
6990	<b>Summe neutr. Aufwand</b>	<b>194.090</b>	<b>183.058</b>	<b>185.884</b>	<b>142.085</b>
6995	<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-56.897</b>	<b>-41.091</b>	<b>-53.535</b>	<b>-5.974</b>
7995	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-283.590</b>	<b>-198.676</b>	<b>-34.820</b>	<b>52.651</b>

## **2. Ergebnisprognose und Investitionen für das Geschäftsjahr 2020**

Der Wirtschaftsplan 2020 schließt mit einem Jahresverlust von rd. 199 TEUR ab. Aufgrund der erzielten Ergebnisse der letzten Wirtschaftsjahre verbunden mit der Pflicht, Gebührenüberdeckungen an den Gebührenzahler zurück zu erstatten, ist es erforderlich, einen deutlichen Jahresverlust einzuplanen.

Bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine gebühren-rechnende Einrichtung, so dass eine Verlustabdeckung durch die Stadt Oestrich-Winkel vermieden werden soll.

### Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2020:

#### **Erlöse**

Die Erlöse werden in 2020 mit insgesamt 1.852.365 € eingeplant.

Für Gebühreneinnahmen Schmutzwasser und Niederschlagswasser (inkl. Straßenentwässerung Stadt) werden 1.733 TEUR veranschlagt.

Des Weiteren werden rd. 32 TEUR für Kostenersätze, Reparaturen/Änderungen/Erneuerungen Kanalhausanschlüsse und Erstattungen Kanalkataster, Erlöse Fäkalschlammabeseitigung etc. eingeplant.

Für Verwaltungskostenerstattungen für eine beim Eigenbetrieb angestellte Mitarbeiterin werden rd. 39 TEUR berücksichtigt, für die Personalabordnung der technischen Betriebsleiterin, welche bei den Stadtwerken angestellt ist, sind Erlöse in Höhe von rd. 49 TEUR eingeplant.

#### **Kosten**

Die Verbandsumlagen an den Abwasserverband Mittlerer und Oberer Rheingau stellen mit 1.050 TEUR (rd. 47,88 %) den größten Kostenfaktor dar. Gegenüber dem Vorjahr wurden 100 TEUR Mehraufwendungen veranschlagt.

Für Abschreibungen werden auf Grundlage von Hochrechnungen rd. 472 TEUR ermittelt.

Die Zinsaufwendungen insbesondere für langfristige Darlehen belaufen sich auf rd. 183 TEUR.

An betrieblichen Unterhaltungsaufwendungen, insbesondere für die Kanäle und Regenüberlaufbauwerke/-becken werden rd. 207 TEUR veranschlagt.

Weitere Kosten fallen an für Rufbereitschaftskosten rd. 17 TEUR, EDV-Kosten 9 TEUR, rd. für Rechts- und Beratungskosten 12 TEUR, für sonstige bezogene Leistungen 3 TEUR und Aufwendungen für die Verbrauchsabrechnung rd. 46 TEUR.

Im Ergebnis weisen die Einnahmen und Ausgaben einen geplanten Verlust von 198.676 € zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen der Vorjahre aus. Der geplante Verlust soll durch Erträge aus der Auflösung der KAG- Rückstellung gedeckt werden.

**Investitionen**

**Ausschnitt aus dem Investitionsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke  
 für die Jahre 2020 – 2021**

Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2018 bereit- gestellt	2019	2020	2021
Sonstige Kanalhausanschlüsse	500.000	100.000	100.000	<b>200.000</b>	<b>100.000</b>
Fuchshöhl Schmutzwasser	445.000	390.000	0	<b>55.000</b>	<b>0</b>
Fuchshöhl Stauraum	425.000	0	0	<b>425.000</b>	<b>0</b>
Fuchshöhl Regenwasser	360.000	180.000	0	<b>180.000</b>	
Rheingaustraße (Bahnhof- Rosengarten bzw. Rhein)	770.000	20.000	600.000	<b>150.000</b>	<b>0</b>
Freiheitsstraße (Str. d. Republik-Langenhofstr.)	250.000	250.000	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Regenwasserkanal "Scharbel"	560.000	0	0	<b>560.000</b>	<b>0</b>
Sonstige Kanalauswechslungen	210.000	30.000	60.000	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
Kanalsanierungen im Stadtgebiet	1.080.000	135.000	175.000	<b>300.000</b>	<b>470.000</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000	1.000	1.000	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>4.604.000</b>	<b>1.106.000</b>	<b>936.000</b>	<b>1.931.000</b>	<b>631.000</b>

**Erläuterungen zu den Investitionen für den Planungszeitraum 2020-2021**

Sonstige Kanalhausanschlüsse

Erneuerungen von Hausanschlüssen auch im Zusammenhang mit städt. Straßenausbaumaßnahmen, Rechnungsstellung an Grundstückseigentümer (Kostenneutral für Stadtwerke).

Kanal Fuchshöhl

Kanalverlegung zur Erschließung des Neubaugebietes.

Kanal Rheingaustraße/Bahnhof

Hier soll ein Regenwasserkanal vom Bahnhof über den Nikolauspfad zum Rhein verlegt werden.

Regenwasserkanal Scharbel

Verlegung eines Regenwasserkanals für die Baugebiete Scharbel und das Baugebiet Fuchshöhl in der Greiffenclaustraße vom Schwemmbach bis zur Rieslingstraße

Sonstige Kanalauswechslungen

Für unvorhersehbare Kanalauswechslungen wird eine Investitionssumme von jeweils 60.000 € bereitgestellt

Kanalsanierungen im Stadtgebiet

Die aufgrund der nach Eigenkontrollverordnung durchzuführenden Kanalinspektionen ist mittelfristig weiterhin mit einem erheblichen Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarf zur Beseitigung der Kanalschäden zu rechnen. Im investiven Bereich werden 300 bzw. 470 T€ zur Verfügung gestellt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Anschaffung bzw. Erneuerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden T€ 1 eingeplant.

#### **D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Chancen liegen darin, die wirtschaftlichen Vorgänge kontinuierlich zu analysieren, um sich daraus ergebende mögliche Kosteneinsparungspotentiale zu realisieren. Kosteneinsparungen kommen dem Gebührenzahler zugute.

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Stadtwerke, mit ihrer Funktion Abwasserbeseitigung, fungiert als gebührenrechene Einrichtung und ist somit an die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes gebunden, wonach eine kostendeckende Betreibung vorgeschrieben ist. Entgegenesetzt zu privatrechtlichen Organisationsformen bedarf es bezüglich der Gebührenhöhe der Zustimmung der städtischen Entscheidungsträger. Hier besteht die Gefahr, dass aus politischen Gründen, eine notwendige Erhöhung der Gebührensätze nicht oder nur zeitversetzt durchgesetzt werden kann. Dies wiederum kann dazu führen, dass der Eigenbetrieb über nicht ausreichende liquide Mittel verfügt und somit zusätzliche Zinsaufwendungen zu tragen hat.
- Entsprechend den Ausführungen und Begründungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der abgerechneten Abwassermengen kann sich ein wirtschaftliches Risiko zurückgehender Erlöse bei gleichbleibenden bzw. steigenden Aufwendungen mit Fixkostencharakter ergeben. Die anwachsende Zahl der Gartenwasserzähler, der technische Fortschritt bei Haushaltsgeräten, der Einbau von Zisternen sowie mögliche Entsiegelungen im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und die Sparneigung der Haushalte können zu einer Reduzierung des Gebührenaufkommens führen. Gleichzeitig bleiben die Kosten für die Unterhaltung der Kanalnetze mindestens konstant, der Anstieg der Umlagen führt zur Unterdeckung der Aufwendungen, so dass das Risiko einer notwendigen Gebührenerhöhung wächst.

Ein Risiko, welches den Bestand der Stadtwerke Oestrich-Winkel gefährden könnte, besteht derzeit nicht.

#### **E. Sonstige Angaben**

##### **1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente**

###### **a) Risikomanagementziele**

Aufgrund der Organisationsform als Eigenbetrieb ist es den Stadtwerken grundsätzlich möglich, alle notwendigen Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen im Kanalnetz bedarfsgerecht durchzuführen.

Auch zukünftig sollen alle erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines funktionierenden Kanalnetzes angegangen und umgesetzt werden.

Die Schadensregulierungen aus den EKVO-Befahrungen werden auch weiterhin zeitnah durchgeführt, so dass nach Abschluss der zweiten Befahrung, welche bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein muss, mittelfristig mit sinkenden Unterhaltungsaufwendungen für die Kanalnetzunterhaltung zu rechnen ist.

Die kostendeckende Gebührenerhebung ist Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Betreibung des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Auch aufgrund einer generationengerechten Erstattung der anfallenden Kosten ist diesem Grundsatz zwingend Folge zu leisten.

**b) Finanzinstrumente**

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreibung der Stadtwerke dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei einem anderen Eigenbetrieb der Stadt oder der Stadt selbst besteht, um diesem/ dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe, werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch Kassenkredite überbrückt. Dies soll auch weiterhin, falls möglich, über die Stadt selbst oder einer der anderen Eigenbetriebe erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 23.03.2020



Frank Kirsch  
Erster und kfm. Betriebsleiter



Bianca Domine  
Zweite und techn. Betriebsleiterin

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Oestrich-Winkel

### **Prüfungsurteile**

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Oestrich-Winkel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Oestrich-Winkel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.



Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des IDW enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks.

Wiesbaden, 12. Juni 2020

  
Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed  
Wirtschaftsprüfer

